

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstraße 19, 80466 München

I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach z.Hd. Herrn Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention Verkehrsüberwachung Außendienst und Technik KVR-I/42

Ruppertstraße 19 80466 München Telefon: 089 233 Telefax: 089 233 Dienstgebäude:

Zimmer:

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 23.04.2024

Einrichtung eines einseitigen Parkverbots am Sophia-Goudstikker-Park

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06305 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei dem o.g. Antrag des Bezirksausschusses 16 – Einrichtung eines einseitigen Parkverbots am Sophia-Goudstikker-Park – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Der Betreff ist nicht mehr einschlägig, da in der Sitzung der zitierte Wortlaut beschlossen wurde, dass verstärkte Kontrollen durch die PI 23 durchzuführen seien. Mit diesem Beschluss ist das ursprüngliche Anliegen nach einem Parkverbot obsolet.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Das für die Überwachung an der genannten Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt Folgendes mit:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs um den Sophia-Goudstikker-Park, insbesondere in der Bad-Dürkheimer-Straße, wird im Rahmen der Streifen vom zuständigen Kontaktbeamten als auch von unseren Parküberwachungsangestellten im Außendienst durchgeführt. Eine Rückfrage vom 28.03.2024 bei diesen Dienstkräften ergab, dass dort nicht mehr Parkverstöße, u.a. "Gehwegparker", festgestellt werden als in anderen, vergleichbaren Straßenzügen im Inspektionsbereich der PI 23. Sollte der Beschwerdeführer Feststellungen über konkrete Verkehrsbehinderungen haben, kann er jederzeit den Polizeiruf "110" darüber informieren. Ein dann generierter Polizeieinsatz wird dann von einer Streife abgearbeitet.

Seite 2 von 2

Erwähnenswert ist noch, dass das betroffene Wohngebiet derzeit noch nicht im Bereich eines städtischen Parklizenzbereiches liegt. Da jetzt aber bereits das westlich des Giesinger Bahnhofes gelegene Gebiet zum Bereich der KVÜ der LH München gehört, findet durch Pendler, welche motorisiert zum und vom erwähnten Bahnhof fahren, eine Verdrängung in die Straßenzüge um den Sophia-Goudstikker-Park statt. Von hiesiger Dienststelle wird deshalb angeregt das Wohngebiet östl. Giesinger Bahnhof / Chiemgaustr. / Balanstr. / Werinherstr. schnellstmöglich in ein Parklizenzgebiet umzuwandeln.

Mit freundlichen Grüßen